

Teil 1

AGB für die DO! Martial Arts Schule (Seiten 1 bis 3)

Teil 2

AGB für Kurse an Kitas und Schulen (Seiten 3 bis 5)

Teil 3

AGB für Seminare und Fortbildungen (Seiten 5 bis 6)

Teil 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für die DO! Martial Arts Schule (nachfolgend DOMA genannt)

1. Bedingungen der Auftragsannahme / Geltungsbereich der AGB Teil 1

Die AGB gelten für Mitgliedschaftsverträge im Zusammenhang mit DOMA.

Mit der Anmeldung akzeptiert das Mitglied, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, dass kein Widerrufsrecht besteht und dass der Vertrag mit sofortiger Wirkung zustande kommt.

Eine Kopie der Vertragsunterlagen wird dem Mitglied per eMail zugesendet.

1.1 Anmeldung von Mitgliedern, die minderjährig sind

Anmelder von Mitgliedern, die nicht volljährig, also Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, sind, müssen die Erziehungsberechtigten sein. Das alleinige Nutzungsrecht obliegt dem angemeldeten Kind.

2. Zahlungsbedingungen / -vereinbarungen

Die Beitragszahlungen werden per SEPA-Lastschrift in je monatlich gleichbleibender Höhe abgebucht. Fälligkeitstermin für die Abbuchung ist immer der erste Werktag eines Monats.

2.1 Geltungsbereich für monatliche Beitragszahlung

Die monatliche Beitragszahlung wird für sämtliche regelmäßigen Kurse, die bei DOMA angeboten werden, berechnet.

2.2 Kurszeiten

Die Kurszeiten sind auf der Internetseite von DOMA (www.domartialarts.de) zu entnehmen. Sollte auf der Mitgliedsvereinbarung eine konkrete Kurszeit schriftlich festgehalten werden, ist diese grundsätzlich bindend. Es besteht jedoch die Möglichkeit nach Absprache mit DOMA die Kurszeit zu ändern.

Wenn ein minderjähriges Mitglied auf Grund seines Alters einen Kurs ändern möchte/muss, wird dies durch DOMA koordiniert.

2.3 Verwaltungspauschale

Für den anfallende Verwaltungsaufwand und die Pflege der persönlichen Daten des Mitglieds und dessen Vertreter wird eine einmalige Verwaltungspauschale in Höhe von 59,- Euro abgebucht. Diese wird per SEPA-Lastschrift spätestens mit dem Einzug des ersten Beitrages abgebucht.

2.4 Prüfungen, Vorträge, Workshops oder ähnliche angebotene Veranstaltungen

Veranstaltungen, die nicht zu den regelmäßigen Kursen gehören, werden bei Teilnahme separat berechnet.

Im Rahmen von Prüfungen reicht die Vorankündigung der Prüfungstermine und der Prüfungsgebühr aus. Nimmt das Mitglied an der Prüfung teil, wird die Prüfungsgebühr automatisch spätestens mit dem nächst fälligen Monatsbeitrag abgebucht. Soll das Mitglied nicht an einer Prüfung teilnehmen, ist eine eindeutige Nachricht an DOMA zu senden.

Für sämtliche andere Veranstaltungen ist grundsätzlich eine Anmeldung notwendig.

2.4.1 Stornierung von einmaligen Veranstaltungen

Für Workshops, Vorträge, oder ähnliche Veranstaltungen gilt das Recht einer Stornierung, falls der Anmelder / das Mitglied nicht teilnehmen kann.

Die Stornierung einer Veranstaltung ist bis zu 3 Kalendertage vor der ersten Einheit der jeweiligen Veranstaltung kostenfrei möglich.

Danach fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 50% der Gebühren für die jeweilige Veranstaltung an. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor der jeweiligen ersten Einheit werden die vollen Gebühren für die Veranstaltung berechnet.

2.5 Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer

Es gilt immer die aktuell geltende oder für die Firma speziell geltende MwSt.

Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber führen zur entsprechenden Beitragsanpassung. Ein Sonderkündigungsrecht wird in diesem Fall ausgeschlossen.

2.6 Beitragsanpassung

DOMA behält sich das Recht vor, den Beitrag unabhängig der aktuell geltenden MwSt. anzupassen. Dabei ist eine Anpassung um max. 3% möglich. Eine vorherige Ankündigung ist nicht erforderlich. Eine Anpassung darf frühestens nach Ablauf der Erstlaufzeit erfolgen.

2.7 Rückbuchungen

Bei Rückbuchung der Zahlungen, gleich welcher Art, können dem Anmelder / Mitglied weitere Kosten auf Grund von ungeplanten Transaktionen, sowie Verwaltungsaufwand, entstehen. Die Höhe der zusätzlichen Kosten bemisst sich auf den jeweiligen Kosten- und Leistungsaufwand der entstandenen Rückbuchung. Der Anmelder / das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, welches angegeben wurde genügend gedeckt ist.

3. Übertrag auf Dritte

Der Anmelder ist nicht berechtigt, die Vereinbarung und / oder einzelne Ansprüche aus der Vereinbarung auf Dritte zu übertragen. Eine Übertragung an Dritte kann jedoch nach Absprache mit DOMA vereinbart werden. Hier wird eine Bearbeitungsgebühr von 49,00 € in Rechnung gestellt.

4. Ausschluss aus dem Kurs, Weisungsbefugnis und Aufsichtspflicht

Bei einem Fehlverhalten kann ein Kursteilnehmer (aus disziplinarischen Gründen) von dem Kurs ganz oder teilweise (befristet) ausgeschlossen werden. Ein Recht auf Rückerstattung von ganzen - oder Teilbeiträgen besteht nicht.

Den Weisungen des Kursleiters oder dessen Ausführungshilfen ist während den Kurs- und Unterrichtszeiten uneingeschränkt Folge zu leisten. Wiederholte Nichtbefolgung der Weisung kann zum Ausschluss aus dem Kursunterricht führen.

Die Aufsichtspflicht von DOMA beschränkt sich auf die Dauer der Unterrichtszeiten.

5. Änderung von Personendaten

Änderungen der Anschrift, Bankverbindung und des Namens hat der Anmelder an DOMA unverzüglich mitzuteilen.

6. Nebenabreden

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, um wirksam zu werden. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

7. Änderung von Organisatorischem

Sollte DOMA die eigene Adresse im Umkreis von 20 km oder die Kurszeiten ändern oder das bestehende Angebot erweitern und/oder anpassen, so ist dies als zumutbar anzusehen und es besteht für den Anmelder / das Mitglied kein Recht auf Erstattung von Gebühren oder Sonderkündigung. Sollte der Anmelder auf Grund von Änderungen einen anderen Kurstag wählen müssen, so wird dies bei Möglichkeit durchgeführt - ein Recht darauf besteht jedoch nicht.

8. Kündigung

8.1 Kündigung durch DOMA

Befindet sich der Anmelder / das Mitglied mit zwei aufeinander folgenden Beiträgen in Verzug, so berechtigt dies DOMA den Mitgliedsvertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen und die verbleibenden Zahlungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit einzufordern. Eine Kündigung aus sonstigem, wichtigen Grund, sowie der Vorbehalt zum Schadenersatzanspruch, bleiben unberührt.

8.2 Ordentliche Kündigung durch den Anmelder / das Mitglied

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist einen Monat zum Ende der Erstlaufzeit, danach monatlich zum Ende des jeweiligen Folgemonats, möglich.

8.3 Außerordentliche Kündigung durch den Anmelder / das Mitglied

Der Anmelder / das Mitglied ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, insbesondere wenn folgende Voraussetzungen bestehen:

- a) Bei Eintritt einer Schwangerschaft des trainierenden Mitglieds.
- b) Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortsetzende Nutzung der Angebote von DOMA unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner Kurse möglich und unschädlich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
- c) In den Fällen a) und b) wird die Kündigung nur dann wirksam, wenn ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebiets, das die Schwangerschaft oder die Erkrankung, bestätigt. Vorübergehende Krankheiten oder Verletzungen entbinden das Mitglied nicht von der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge. Sie begründen kein Kündigungsrecht. Ebenso bedingen Standortwechsel von DOMA innerhalb eines Radius von 20 km zum bestehenden Standort oder Änderungen der Kurszeiten kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

9. Laufzeit

Es gilt die Erstlaufzeit, die auf der Mitgliedsvereinbarung festgelegt wurde.

Nach der gewählten Erstlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft monatlich.

Möchte der Anmelder / das Mitglied seinen Vertrag ändern, um einen günstigeren Monatsbeitrag zu erhalten, verlängert sich der Vertrag ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe / der Bestätigung, um die neu gewählte Laufzeit.

10. Feiertage / Ferien

An gesetzlichen Feiertagen, Wochenenden und den Ferien (Schulferien Bundesland Bayern) ist DOMA nicht verpflichtet Kurse anzubieten und auszuführen. Dies wurde in der Berechnung der Kursgebühr berücksichtigt. Eine Erstattung von Gebühren bei Ausfall von Kursen in diesen Zeiträumen ist ausgeschlossen.

Im Fall des Ausfalls von Kursen wegen organisatorischen Gründen wird DOMA versuchen, dem Mitglied einen Ersatztermin anzubieten. Eine Pflicht oder Recht besteht jedoch nicht.

11. Sonstiger Ausfall von Kursen

Sollte es DOMA aus sonstigen organisatorischen Gründen (z.B. auf Grund von Krankheit) nicht möglich sein, den Kurs durchzuführen, wird dem Mitglied / dem Anmelder eine Ersatzleistung angeboten. Ein Recht auf Erstattung von Beiträgen oder Teilbeiträgen findet nicht statt.

12. Krankheit des Anmelder / des Mitglieds oder sonstiges Nicht-Erscheinen

Aufgrund der festgelegten Kurszeiten und –tage ist DOMA nicht verpflichtet, bei Nichterscheinen des Teilnehmers versäumte Einheiten nachzuholen. Die Kurse finden nur zu den jeweils angegebenen Terminen (*siehe ggf. www.domartialarts.de*) statt. Bei Nichterscheinen und bei Krankheit des Teilnehmers verfällt der Anspruch auf einen Nachholtermin. Ein Recht auf Erstattung von Beiträgen oder Teilbeiträgen besteht nicht.

Unabhängig der Rechte und Pflichten:

Wenn organisatorisch möglich wird auf dem Kulanzweg versucht in Abstimmung mit DOMA an einem anderen, von DOMA angebotenen Kurstermin kostenfrei die Leistung nachzuholen.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann der Monatsbeitrag ausgesetzt werden. Der Zeitraum und ausgesetzte Beitrag werden an die Laufzeit angehängt. Ein Recht auf Erstattung von Beiträgen oder Teilbeiträgen findet nicht statt.

13 Haftung

13.1 Haftungsumfang

Die Haftung von DOMA für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit einem Kurs / einer Veranstaltung gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet DOMA in keinem Fall für aufgrund von Diebstahl, Einbruch im Veranstaltungsort oder aus sonstigen Gründen abhanden gekommene Gegenstände des Kunden bzw. Teilnehmers. Erziehungsberechtigte und ggf. weitere Begleitpersonen der an der Veranstaltung / der Kurse teilnehmenden Kinder sind nicht in das Angebot eingebunden und betreten bzw. nutzen die Veranstaltungseinrichtung auf eigene Gefahr.

13.2 Haftungszeitraum

Bei Verletzungen, Unfällen sowie Schäden der Teilnehmer, an anderen Personen sowie an Einrichtungsgegenständen des Veranstaltungsortes, übernimmt DOMA keine Haftung, wenn diese vor Beginn, während und/oder nach Ende der Veranstaltung entstehen.

14. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Parteien ist der Sitz von der Einrichtung DOMA.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Schließung auf Anordnung

Bei Schließung auf Grund politischer Anordnung (z.B. auf Grund von Corona-Maßnahmen) wird versucht, dem Mitglied eine Ersatzleistung anzubieten. Diese Ersatzleistung hängt von den gegebenen Möglichkeiten ab und kann in Form von Outdoor-Training, Online-Live-Training, Videoportal, o.ä. angeboten werden.

Die Ersatzleistung wird bei Beschluss der politischen Anordnung geplant und umgesetzt, sodass der Anmelder eine Leistung erhält, die dem Wert des Präsenzkurses entspricht. Die Bemessung des Wertes der Ersatzleistung obliegt DOMA. Der Anmelder bestätigt, dass er jedes Recht (während und nach Ende des Vertragsverhältnisses, nach ordentlicher oder außerordentlicher Kündigung) auf Erstattung der bereits eingezogenen Beiträge verzichtet, da dies zu einem erheblichen wirtschaftlichen Schadens des Unternehmens (bis zur Insolvenz) führen kann.

16.2 Länger als 3 Monate andauernde Schließung auf Anordnung

Sollte eine politisch angeordnete Schließung länger als drei Monate dauern, kann auf Wunsch des des Anmelders auf die Abbuchung der Kursgebühr ab dem vierten Monat verzichtet werden. Dies ist DOMA rechtzeitig mitzuteilen. Bereits abgebuchte Beiträge / Gebühren werden nicht erstattet.

16.3 Änderung bisheriger AGB

Sämtliche AGB, die bereits an Mitglieder herausgegeben wurden, und eine andere AGB als Diese bekommen haben, behalten Gültigkeit bis zu dem Tag, an dem DOMA die Änderung / Anpassung offiziell ankündigt.

16.4 Änderung der AGB

DOMA behält sich das Recht vor, Anpassungen und/oder Änderungen der AGB vorzunehmen. Etwaige Änderungen und/oder Anpassungen werden dem Anmelder unverzüglich mitgeteilt. Sollte der Anmelder binnen 14 Tagen nach Offenlegung der angepassten AGB keinen Widerspruch erheben, so erhält die neue AGB Gültigkeit. Sollte innerhalb von 14 Tagen Widerspruch eingelegt werden, so besteht die bisherige AGB für den Anmelder weiter. Ein Sonderkündigungsrecht wird dadurch ausgeschlossen.

17. Weitergabe von Daten an eine externe Verwaltung

Unabhängig der geltenden Datenschutzvereinbarung hat DOMA das Recht, persönliche Daten aus dem Vertrag an eine externe Firma zum Zweck rechtskonformen Verwaltung weiterzugeben.

18. Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DSGVO:

Wir erheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

18.1 Einwilligung zu Bildern und Videos:

Bilder und Videos werden unter Umständen auf Homepage oder Social Media veröffentlicht. Hiermit räume ich exklusiv und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung das übertragbare und unwiderrufliche Recht ein, sämtliche von mir und meinen o.g. Kindern im Rahmen von Trainingsveranstaltungen, Teilnahme an Prüfungen, Turnieren oder Showauftritten angefertigten Bildaufnahmen – auch bei Erkennbarkeit meiner Person/meines Kindes – on- und offline, das heißt zu Mitteilungs- oder Werbezwecken im Internet oder in Printmedien (ggf. mit gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Internetseite des Pressehauses) zu nutzen.

18.2 Einwilligung Newsletter:

Einwilligungserklärung § 4 BDSG Gerne informieren wir Sie, telefonisch, per E-Mail, postalisch oder per Fax über Neuigkeiten, Aktionen, aktuelle Leistungen oder wichtige Informationen. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

19. Durchführungshinweise

19.1. Speisen und Getränke

Wir bitten darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs bringen. Essen wird während des Kurses nicht gestattet. Wir bitten darum, den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs zu geben.

19.2. Kleidung

Erforderlich ist einfache bequeme Sportkleidung.

Schuhe werden auf der Trainingsfläche nicht getragen.

>> Ggf. wird ein Kampfkunstanzug getragen. Dieser ist ausschließlich von DOMA zu beziehen.

19.3. Aufenthalt der Eltern

Um bestmögliche Konzentration auf den Kurs und die TrainerInnen der Kinder zu gewährleisten, ist der Aufenthalt grundsätzlich nur im vorgesehenen Elternbereich erlaubt.

Es wird um ruhiges Verhalten gebeten. Bei Störungen des Kurses / der Veranstaltung kann ein Elternteil des Raumes verwiesen werden.

19.4. Durchführung der Kurse

Die Kurse werden von Trainer/innen, die ansässig bei DOMA sind, durchgeführt.

19.5. Haftpflichtversicherung

Erziehungsberechtigte versichern, dass ihr Kind haftpflichtversichert ist.

19.6. Abholung

Die Abholung eines Kindes erfolgt ausschließlich durch abholberechtigte Personen

19.7. Hygienekonzept

DOMA hält sich an die Vorgaben der Hygienevorschriften, die durch den Landkreis Augsburg vorgegeben werden.

20. Einwilligung, Einverständnis und Bestätigung der AGB, des Datenschutzhinweises und der Durchführungshinweise

Die AGB und der Datenschutzhinweis werden mit der Unterschrift auf Seite 1 der Mitgliedsvereinbarung akzeptiert.

X

Schwabmünchen, Datum

Unterschrift Anmelder / Mitglied

Unterschrift DOMA

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma „Daniel Erdesi“

Teil 1

AGB für die DO! Martial Arts Schule (Seiten 1 bis 4)

Teil 2

AGB für Kurse an Kitas und Schulen (Seiten 5 bis 6)

Teil 3

AGB für Seminare und Fortbildungen (Seiten 7 bis 8)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse an Kitas und Schulen:

1. Bedingungen der Auftragsannahme

Die Firma Daniel Erdesi ist Auftragnehmer. Der Auftrag wird durch den Auftraggeber mittels Unterzeichnung der Auftragsbestätigung angenommen. Mit der Auftragsbestätigung akzeptiert der Auftraggeber, dass Daniel Erdesi selbst oder in Vertretung ein/e Trainer/in in Auftrag der Firma Daniel Erdesi den Auftrag durchführt. Für die Qualitätssicherung hat die Firma Daniel Erdesi Sorge zu tragen.

1.1 Terminierung

Die Terminierung erfolgt schriftlich auf der Auftragsbestätigung oder unabhängig per eMail.

2. Anreise

Der Trainer wird rechtzeitig (i.d.R. spätestens 10 Minuten) vor Beginn des Kurses eintreffen. Dem Trainer ist bei Anreise mit einem Pkw eine Parkmöglichkeit zu stellen.

2.1 Verspätete Anreise

Ist durch Stau, Unfälle, o.ä. eine Verspätung abzusehen, wird dies telefonisch mitgeteilt.

3. Haftung

3.1 Haftungsumfang

Die Haftung von der Firma Daniel Erdesi, ihm selbst und/oder eingesetzte Trainer/innen für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit einem Kurs / einer Veranstaltung gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet die Firma Daniel Erdesi, er selbst, sowie dessen Trainer/innen in keinem Fall für aufgrund von Diebstahl, Einbruch im Veranstaltungsort oder aus sonstigen Gründen abhanden gekommene Gegenstände des Kunden bzw. der Teilnehmer. Erziehungsberechtigte und ggf. weitere Begleitpersonen der an der Veranstaltung / der Kurse teilnehmenden Kinder sind nicht in das Angebot eingebunden und betreten bzw. nutzen die Veranstaltungseinrichtung auf eigene Gefahr.

3.2 Haftungszeitraum

Der Haftungszeitraum beschränkt sich auf die Zeit der An- und Abreise, sowie während des Kurses / der Veranstaltung.

4. Aufsichtspflicht

Dem Kurs / der Veranstaltung wohnt ein/e Mitarbeiter/in des Auftraggebers bei. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Auftraggeber. Sollte es dem Auftraggeber aus personellen Gründen nicht möglich sein, ein/e Mitarbeiter/in für die Zeit des Kurses zu stellen, kann Dieser nach vorheriger Absprache dennoch durchgeführt werden. Die in Punkt 3 genannte Haftung gilt auch in diesem Fall.

5. Vergütung

Das Honorar und die Reisekosten sind 10 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung findet spätestens mit Abschluss des Auftrages statt. Bei einem Zahlungsverzug können zusätzliche Kosten entstehen.

6. Rücktritt / Storno / Ausfall

6.1 ...durch den Auftraggeber

Im Falle eines Rücktritts vom Auftrag oder bei Nichtzustandekommen einer Veranstaltung / eines Kurses, zeigt dies der Auftraggeber so früh wie möglich an.

6.1.1 Ausfallhonorar

Für Stornierungen bis 6 Monate vor dem ersten Termin fällt kein Ausfallhonorar an. Bei Stornierungen bis zu 2 Monaten vor dem ersten Termin sind 50 % des Auftragswertes zu zahlen. Bei Stornierungen bis zu 1 Monat vor dem ersten Termin fallen 80 % des Auftragswertes an. Bei Stornierungen in den letzten 4 Wochen vor dem ersten Termin fallen 100 % des Auftragswertes an.

6.1.2 Ersatztermin

Wenn der Auftraggeber einen akzeptablen Ersatztermin anbietet, fällt kein Ausfallhonorar an.

6.2 ...durch die Firma Daniel Erdesi

Falls aufgrund höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht verschuldeten Umständen der Auftrag kurzfristig nicht wahrgenommen werden kann, wird dies dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Sollten Termine aufgrund geschäftlicher Verpflichtungen (z. B. Interviewanfragen, Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, Kongressanfragen) verschoben werden müssen, wird dies frühzeitig angezeigt.

6.2.1 Ersatztermin

Es wird in jedem Fall ein Ersatztermin vereinbart.
Sollte kein Ersatztermin möglich sein, fallen keine Honorare an.

6.3 Weitergehender Schadensersatz

Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

6.4 Bezahlte Honorare

Honorare welche bereits beglichen wurden (zB. Per Vorkasse), werden entsprechend der ausgefallenen Stunden gutgeschrieben.

7. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussabstimmungen

7.1 Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Gerichtsstand ist Landkreis Augsburg.

7.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

Ist eine der vorstehenden Klauseln/Bestimmungen/Punkte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzesänderungen ganz oder teilweise unwirksam, so tritt an Stelle dieser Bestimmung diejenige in Kraft, die der angestrebten Absicht der Klausel/Bestimmung/Punkt am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma „Daniel Erdesi“

Teil 1

AGB für die DO! Martial Arts Schule (Seiten 1 bis 4)

Teil 2

AGB für Kurse an Kitas und Schulen (Seiten 5 bis 6)

Teil 3

AGB für Seminare und Fortbildungen (Seiten 7 bis 8)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Fortbildungen

1. Bedingungen der Auftragsannahme

Die Firma Daniel Erdesi ist Auftragnehmer. Der Auftrag wird durch den Auftraggeber mittels Unterzeichnung der Auftragsbestätigung angenommen. Mit der Auftragsbestätigung akzeptiert der Auftraggeber, dass Daniel Erdesi selbst oder in Vertretung ein/e nach Ausbildung angemessene Person in Auftrag der Firma Daniel Erdesi den Auftrag durchführt. Für die Qualitätssicherung hat die Firma Daniel Erdesi Sorge zu tragen.

1.1 Terminierung

Die Terminierung erfolgt schriftlich auf der Auftragsbestätigung oder unabhängig per eMail.

2. Anreise

Der Seminarleiter wird rechtzeitig (i.d.R. spätestens 30 Minuten) vor Beginn eintreffen. Dem Seminarleiter ist bei Anreise mit einem Pkw eine Parkmöglichkeit zu stellen.

2.1 Verspätete Anreise

Ist durch Stau, Unfälle, o.ä. eine Verspätung abzusehen, wird dies telefonisch mitgeteilt.

3. Haftung

3.1 Haftungsumfang

Die Haftung von der Firma Daniel Erdesi, ihm selbst und/oder eingesetzte Personen für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit einem Kurs / einer Veranstaltung gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet die Firma Daniel Erdesi, er selbst, sowie dessen Personal / Partner in keinem Fall für aufgrund von Diebstahl, Einbruch im Veranstaltungsort oder aus sonstigen Gründen abhanden gekommene Gegenstände des Kunden bzw. der Teilnehmer. Erziehungsberechtigte und ggf. weitere Begleitpersonen der an der Veranstaltung / der Kurse teilnehmenden Kinder sind nicht in das Angebot eingebunden und betreten bzw. nutzen die Veranstaltungseinrichtung auf eigene Gefahr.

3.2 Haftungszeitraum

Der Haftungszeitraum beschränkt sich auf die Zeit der An- und Abreise, sowie während der Veranstaltung.

4. Aufsichtspflicht

Der Veranstaltung wohnt ein/e Mitarbeiter/in des Auftraggebers bei. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Auftraggeber. Sollte es dem Auftraggeber aus personellen Gründen nicht möglich sein, ein/e Mitarbeiter/in für die Zeit des Kurses zu stellen, kann Dieser nach vorheriger Absprache dennoch durchgeführt werden. Die in Punkt 3 genannte Haftung gilt auch in diesem Fall.

5. Vergütung

Das Honorar und die Reisekosten sind 10 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung findet spätestens mit Abschluss des Auftrages statt. Bei einem Zahlungsverzug können zusätzliche Kosten entstehen.

6. Rücktritt / Storno / Ausfall

6.1 ...durch den Auftraggeber

Im Falle eines Rücktritts vom Auftrag oder bei Nichtzustandekommen einer Veranstaltung, zeigt dies der Auftraggeber so früh wie möglich an.

6.1.1 Ausfallhonorar

Für Stornierungen bis 6 Monate vor dem ersten Termin fällt kein Ausfallhonorar an. Bei Stornierungen bis zu 2 Monaten vor dem ersten Termin sind 50 % des Auftragswertes zu zahlen. Bei Stornierungen bis zu 1 Monat vor dem ersten Termin fallen 80 % des Auftragswertes an. Bei Stornierungen in den letzten 4 Wochen vor dem ersten Termin fallen 100 % des Auftragswertes an.

6.1.2 Ersatztermin

Wenn der Auftraggeber einen akzeptablen Ersatztermin anbietet, fällt kein Ausfallhonorar an.

6.2 ...durch die Firma Daniel Erdesi

Falls aufgrund höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht verschuldeten Umständen der Auftrag kurzfristig nicht wahrgenommen werden kann, wird dies dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Sollten Termine aufgrund geschäftlicher Verpflichtungen (z. B. Interviewanfragen, Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, Kongressanfragen) verschoben werden müssen, wird dies frühzeitig angezeigt.

6.2.1 Ersatztermin

Es wird in jedem Fall ein Ersatztermin vereinbart.
Sollte kein Ersatztermin möglich sein, fallen keine Honorare an.

6.3 Weitergehender Schadensersatz

Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

6.4 Bezahlte Honorare

Honorare welche bereits beglichen wurden (zB. Per Vorkasse), werden entsprechend der ausgefallenen Stunden gutgeschrieben.

7. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussabstimmungen

7.1 Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Gerichtsstand ist Landkreis Augsburg.

7.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

Ist eine der vorstehenden Klauseln/Bestimmungen/Punkte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzesänderungen ganz oder teilweise unwirksam, so tritt an Stelle dieser Bestimmung diejenige in Kraft, die der angestrebten Absicht der Klausel/Bestimmung/Punkt am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang.